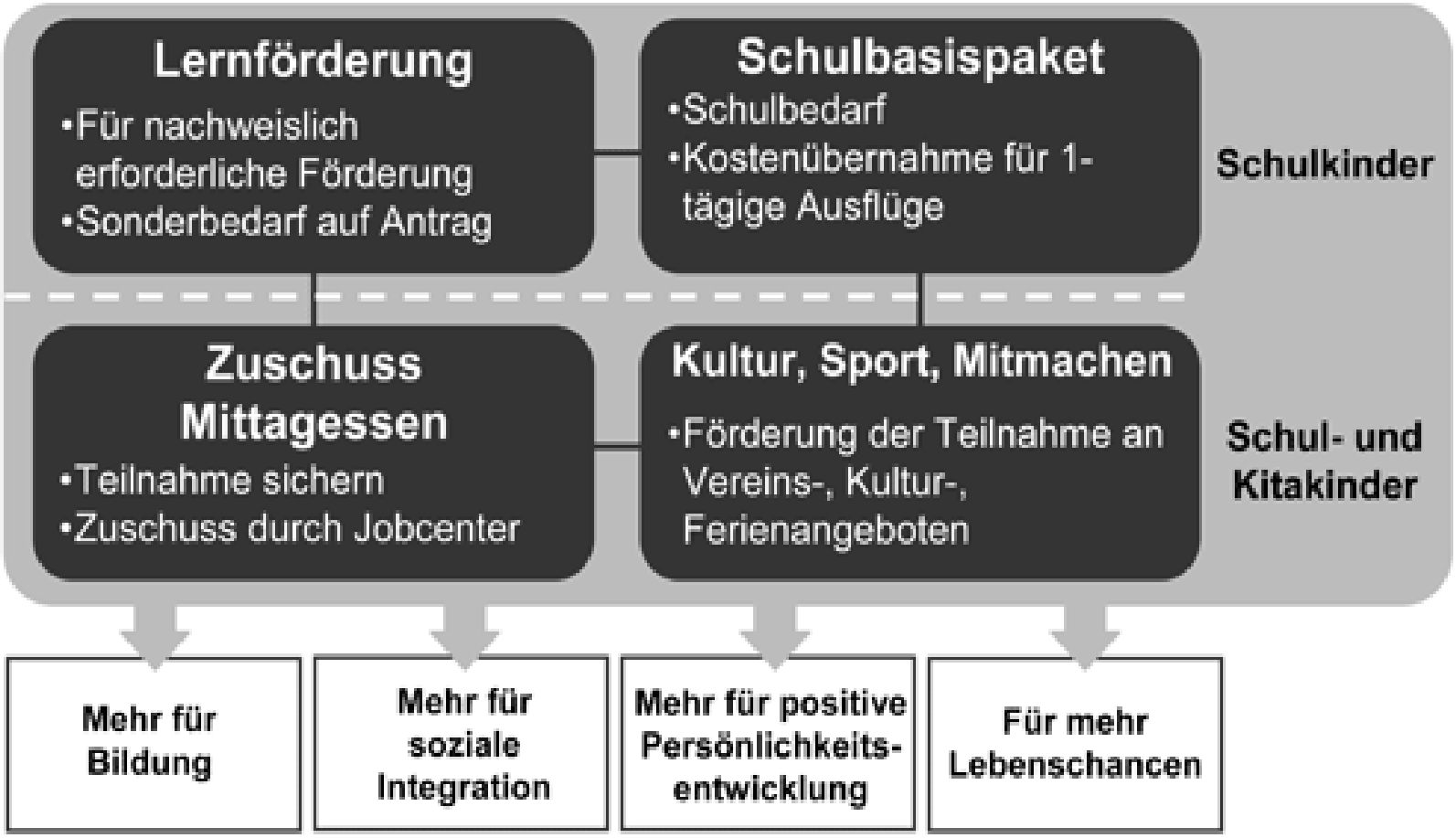
▶ Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Förderung von Kindern und Jugendlichen in Familien mit geringem Einkommen

Bedarfe für Bildung und Teilhabe



Bedarfe für Bildung und Teilhabe

▶ Ergänzungen im Vermittlungsverfahren:

- Erweiterung der Zielgruppen
  - → Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug
  - → Bezug eines KiZ-Zuschlages

- Übernahme von Schülerbeförderungskosten

- für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren (2011-2013 mit einem Finanzvolumen von 400 Mio. €)
  - → Mittagessen für Hortkinder
  - → Schulsozialarbeiter (3.000 Stellen)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

▶ Zuständigkeiten:

- Kreise und kreisfreien Städte werden Aufgaben- und Kostenträger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Richtlinienkompetenz und Organisation)!

- Die Aufgabenwahrnehmung für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug erfolgt im Jobcenter, im SGB XII-Bezug in den örtlichen Sozialämtern.

- Die Zuständigkeiten für Familien mit Kindern im Wohngeldbezug bzw. im Bezug eines Kinderzuschlages sind noch unklar. Die Länder müssen die Zuständigkeit regeln.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

- **Zielgruppen und potenziell betroffene Kinder und Jugendliche:**

	Anzahl
• SGB II-Bezug	ca.15.000
• SGB XII-Bezug	ca. 60
• Wohngeldbezug	ca. 6.000
• Bezug eines Kinderzuschlages	ca. 1.400

Leistungen im Überblick

	Mehrtägige Klassenfahrten und eintägige Schulausflüge bzw. mehrtägige Fahrten und Ausflüge in Kindertageseinrichtungen
Höhe der Leistung	Übernahme der Kosten in tatsächlicher Höhe ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag
Verfahren	✓ Antragstellung erforderlich ✓ Kostenübernahmeerklärung an Antragsteller ✓ Direktzahlung an die Schule/Kindertageseinrichtung
Besonderheiten	❖ Übernahme weiterer Kosten möglich, wenn diese einzig und allein durch die Klassenfahrt veranlasst sind (z.B. Leihgebühren für Skiausrüstung oder -helm) ❖ Deckung persönlicher Kosten aus dem Regelbedarf (z.B. Taschengeld oder Handykosten)

Leistungen im Überblick

	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
Höhe der Leistung	70 Euro zum 01.08. jeden Jahres; 30 Euro zum 01.02. jeden Jahres
Verfahren	✓ keine Antragstellung erforderlich (SGB II & XII) ✓ Beträge werden automatisch ausgezahlt ✓ Kassenbelege sind aufzubewahren, da Nachweis über die zweckbestimmte Verwendung eingefordert werden kann
Besonderheiten	❖ erstmalige Zahlung zum 01.08.2011, weil bereits für das laufende Schuljahr im August 2010 Leistung erbracht wurde ❖ für die Grundausstattung, wie z.B. Schultasche, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien

Leistungen im Überblick

	Schülerbeförderung
Höhe der Leistung	Kosten der Schülermonatskarte abzüglich → Leistungen Dritter und → Eigenanteil (je Altersstufe 12,62 – 14,00 €) aus Regelbedarf für Verkehr
Verfahren	✓ Antragstellung erforderlich ✓ Geldleistung an Antragsteller
Besonderheiten	❖ Schüler in NRW: i.d.R. Kostenübernahme über Dritte im Rahmen der SchülerfahrtkostenVO ❖ Schüler von Schulen im Kreis Unna zusätzlich: Flash-Ticket-Plus i.H.v. 8,60 € < Eigenanteil Regelsatz **Der Kreis Unna geht davon aus, dass i.d.R. kein Anspruch auf Schülerbeförderungskosten besteht.**

Leistungen im Überblick

	Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
Höhe der Leistung	Einzelfallabhängig vom Umfang und von der Dauer der Lernförderung sowie vom Leistungsanbieter
Verfahren	✓ Antragstellung erforderlich (mit Halbjahreszeugnis oder „blauen Brief“) ✓ Kostenübernahmeerklärung an Antragsteller ✓ Direktzahlung an den Leistungserbringer
Besonderheiten	❖ Gefährdung des Lernziels (Versetzung, Abschluss) ❖ keine Förderung zum Ausgleich von Lerndefiziten aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten ❖ ausgeschlossen für: bessere Schulartempfehlung, Verbesserung Notschnitt oder –stufen ❖ nur außerschulische Angebote werden berücksichtigt

Leistungen im Überblick

	Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
Höhe der Leistung	Übernahme der entstehenden Mehraufwendungen (Zuschuss) für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bei einem Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen
Verfahren	✓ Antragstellung erforderlich ✓ Kostenübernahmeerklärung an Antragsteller ✓ Direktzahlung an den Träger nach Spitzabrechnung oder monatlicher Pauschale ✓ Zahlung für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus möglich
Besonderheiten	❖ gilt auch für Kinder in der Kindertagespflege oder (bis zum 31.12.2013) in Horten ❖ Verpflegung z.B. vom Kiosk oder von einer „Imbissbude“ wird nicht bezuschusst ❖ Mehraufwendungen vom 01.01.- 31.03.11 entstanden? → Antrag bis 30.04.11 auf pauschal 26 €/Monat stellen

Leistungen im Überblick

	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Höhe der Leistung	Übernahme von 10 Euro monatlich für →Mitgliedsbeiträge in den Bereich Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit →Unterricht in künstlerischen Fächern →Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung →Teilnahme an Freizeiten
Verfahren	✓ Antragstellung erforderlich ✓ Kostenübernahmeerklärung an Antragsteller ✓ Direktzahlung an den Träger ✓ Zahlung für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus möglich
Besonderheiten	❖ gilt nicht für private, individuelle Freizeitaktivitäten, wie z.B. Kino- oder Zoobesuche ❖ Betrag von 10 Euro kann „angespart“ werden. ❖ Leistungsanbieter müssen geeignet sein. ❖ Mehraufwendungen vom 01.01.- 31.03.11 entstanden? → Antrag bis 30.04.11 auf 10 €/Monat stellen

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Finanzielle Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in 2011

	Planung - alt -	Planung - neu -
Aufwendungen für lfd. KdU	81.600 T€	81.600 T€
Bundesbeteiligung in %	24,5%	35,8%
Bundesbeteiligung in €	-19.992 T€	-29.213 T€
KFA in %	12,6%	15,2%
KFA in €	+3.275 T€	+3.951 T€
Netto KdU	64.883 T€	56.338 T€

Finanzvolumen zur Abdeckung der zusätzlichen Aufgaben	**8.545 T€**
davon	
→ Leistungen für Bildung und Teilhabe	4.406 T€
→ Warmwasseranteil	1.550 T€
→ Schulsozialarbeiter/Mittagessen Hortkinder (für 3 Jahre)	2.284 T€
→ Verwaltungskosten (außerhalb Jobcenter)	0.305 T€

KdU = Kosten der Unterkunft; KFA = Kommunaler Finanzierungsanteil am Jobcenter